Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 91. **Marienburg,** den 19. November. **1904.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 10. November 1904.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Königliche Regierung zu Danzig an Stelle des Besitzers Schepanski den Kaufmann Feuersenger in Altfelde und an Stelle des Käsereibesitzers Zimmermann in Pr. Rosengart den Rentier Herrmann Funk in Pr. Rosengart zum **stellvertretenden Mitgliede** der Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommission ernannt hat.

Nr 2. Marienburg, den 15. November 1904.

Die Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, mir über das Ergebnis der polizeilichen Revision der Buchführung der Feuerversicherungsagenten **bis zum 10. Dezember d. Js.** Bericht zu erstatten.

Nr. 3. Marienburg, den 12. November 1904.

Die Wahl der Hofbesitzer Karl Heise und Hugo Klinge in Schadwalde zu **Mitgliedern des Schulvorstandes** bei evangelischen Schule zu Schadwalde wird hierdurch **bestätigt.**

Nr. 4. Marienburg, den 14. November 1904.

Die Wahl der Hofbesitzer Heinrich Fröse, Johannes Jochem sowie des Lehrers Rudolf Schulz sämtlich in Reimerswalde hiesigen Kreises zu Mitgliedern des **Schulvorstandes** der Schule daselbst wird hierdurch bestätigt.

Nr. 5. Marienburg, den 17. November 1904.

Höherer Anordnung zufolge werden die Herren Gemeindevorsteher darauf hingewiesen, daß in Fällen, in welchen die aufsichtliche Genehmigung oder Zustimmung zu Gemeindebeschlüssen über die Erhebung von Gemeindeabgaben oder zu Gemeindesteuerordnungen nur auf eine bestimmte Zeit erteilt worden ist, rechtzeitig **vor Ablauf** dieser Zeit die etwaige Weitererteilung der Genehmigung oder Zustimmung oder die Zurückziehung der an die ursprüngliche Genehmigung bezw. Zustimmung geknüpften zeitlichen Beschränkung zu beantragen ist.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Es wird daran erinnert, daß zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen nach Tarifstelle 48 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 die während der Dauer des Kalenderjahres 1904 in Geltung gewesenen schriftlich beurkundeten **Pacht- und Miet- 2c. Verträge über unbewegliche Sachen,** sofern der verabredete, nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pacht- oder Mietszins 2c mehr als 300 ℳ beträgt, von dem Verpächter, Vermieter 2c. in ein von allen Haupt- Zoll- und Haupt- Steuer-Aemtern, Zoll- und Steuer-Aemtern und Stempelverteilern unentgeltlich zu beziehendes Pacht-, Miet- 2c. Verzeichnis einzutragen sind, und dieses bis zum Ablauf des Januar 1905 der zuständigen Steuerstelle zur Versteuerung vorzulegen ist.

Elbing, den 1. November 1904.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Druck von O. Halb - Marienburg.